

der so eine obbemeldete Vocation aufwieß. Kirchen und Schuldiener wurden allein einem Hochlöblichen Amte zu Budislin und Görlitz in geistlichen und weltlichen Sachen subordiniret, und ein allergnädigst geschärftes Rescript von Johann George dem Dritten, gegeben auf dem Schloß Hartensfelß zu Zorgau am $\frac{4}{14}$ März 1681. brachte alle Kirchen und deren Güter in bessere Ordnung. Die Hochlöbl. Landesstände der Oberlausitz haben aus heiligem Eifer für Gottes Ehre manche herrliche Anstalten in Kirchen und Schulen getroffen, daß durch deren hohe Vorsorge viel Gutes und Heilsames unter denen Wenden gestiftet worden. So muß man auch denen Wenden überhaupt zur Steuer der Wahrheit bezeugen, daß zwischen denen jetzigen und alten Wenden eben ein so großer Unterscheid sey, als unter denen jetzigen und alten Deutschen. Die jetzigen Wenden sind hungrig nach Gottes Wort, und halten sich zu demselben sehr fleißig. Ja, da die Schulanstalten unter denen meisten Herrschaften immer verbessert werden, so findet man jetzt nur wenige in solcher Unwissenheit, daß sie nicht zum wenigsten lesen könnten. An guten, erbaulichen, in die wendische Sprache übersetzten Büchern fehlt es ihnen auch nicht, daß also das Licht des Evangelii unter ihnen zur Verherrlichung des Namens Christi gar helle scheint.

Um nun auf die Geschichte derer Kirchen selbst zu kommen, so ist zu erinnern, daß wir solche Kirchen theils namhaft machen, theils aber die muthmaßliche Zeit ihrer Reformation und
verschie